

Fälligkeiten – ohne Gewähr

Montag, 27. Januar 2020

- ▲ **Zeit** Ganztägig
Betreff Fälligkeitstermin für den Beitragsnachweis der Gesamtsozialversicherungsbeiträge (GSV-Beiträge)
Zur Wahrung der Frist muss der Beitragsnachweis am letzten vorgehenden Arbeitstag bis spätestens 24:00 Uhr eingereicht sein.
-

Mittwoch, 29. Januar 2020

- ▲ **Zeit** Ganztägig
Betreff Fälligkeitstermin der Gesamtsozialversicherungsbeiträge (GSVBeiträge)
An diesem Tag müssen die Beiträge bei der AOK gutgeschrieben sein.
-

Montag, 17. Februar 2020

- ▲ **Zeit** Ganztägig
Betreff Ablauf Einreichungsfrist der UV-Jahresmeldung (§ 28a Abs. 2a SGB IV)
-

- ▲ **Zeit** Ganztägig
Betreff Ablauf der Einreichungsfrist für die Jahresmeldung 2019
-

Montag, 24. Februar 2020

- ▲ **Zeit** Ganztägig
Betreff Fälligkeitstermin für den Beitragsnachweis der Gesamtsozialversicherungsbeiträge (GSV-Beiträge)
Zur Wahrung der Frist muss der Beitragsnachweis am letzten vorgehenden Arbeitstag bis spätestens 24:00 Uhr eingereicht sein.
-

Mittwoch, 26. Februar 2020

- ▲ **Zeit** Ganztägig
Betreff Fälligkeitstermin der Gesamtsozialversicherungsbeiträge (GSVBeiträge)
An diesem Tag müssen die Beiträge bei der AOK gutgeschrieben sein.
-

Mittwoch, 25. März 2020

- ▲ **Zeit** Ganztägig
Betreff Fälligkeitstermin für den Beitragsnachweis der Gesamtsozialversicherungsbeiträge (GSV-Beiträge)
Zur Wahrung der Frist muss der Beitragsnachweis am letzten vorgehenden Arbeitstag bis spätestens 24:00 Uhr eingereicht sein.
-

Freitag, 27. März 2020



Zeit Ganztägig

Betreff Fälligkeitstermin der Gesamtsozialversicherungsbeiträge (GSVBeiträge)

An diesem Tag müssen die Beiträge bei der AOK gutgeschrieben sein.

Freitag, 24. April 2020



Zeit Ganztägig

Betreff Fälligkeitstermin für den Beitragsnachweis der Gesamtsozialversicherungsbeiträge (GSV-Beiträge)

Zur Wahrung der Frist muss der Beitragsnachweis am letzten vorgehenden Arbeitstag bis spätestens 24:00 Uhr eingereicht sein.

Dienstag, 28. April 2020



Zeit Ganztägig

Betreff Fälligkeitstermin der Gesamtsozialversicherungsbeiträge (GSVBeiträge)

An diesem Tag müssen die Beiträge bei der AOK gutgeschrieben sein.

Montag, 25. Mai 2020



Zeit Ganztägig

Betreff Fälligkeitstermin für den Beitragsnachweis der Gesamtsozialversicherungsbeiträge (GSV-Beiträge)

Zur Wahrung der Frist muss der Beitragsnachweis am letzten vorgehenden Arbeitstag bis spätestens 24:00 Uhr eingereicht sein.

Mittwoch, 27. Mai 2020



Zeit Ganztägig

Betreff Fälligkeitstermin der Gesamtsozialversicherungsbeiträge (GSVBeiträge)

An diesem Tag müssen die Beiträge bei der AOK gutgeschrieben sein.

Mittwoch, 24. Juni 2020



Zeit Ganztägig

Betreff Fälligkeitstermin für den Beitragsnachweis der Gesamtsozialversicherungsbeiträge (GSV-Beiträge)

Zur Wahrung der Frist muss der Beitragsnachweis am letzten vorgehenden Arbeitstag bis spätestens 24:00 Uhr eingereicht sein.

Freitag, 26. Juni 2020



Zeit Ganztägig

Betreff Fälligkeitstermin der Gesamtsozialversicherungsbeiträge (GSVBeiträge)

An diesem Tag müssen die Beiträge bei der AOK gutgeschrieben sein.

Montag, 27. Juli 2020

- ▲ **Zeit** Ganztägig
Betreff Fälligkeitstermin für den Beitragsnachweis der Gesamtsozialversicherungsbeiträge (GSV-Beiträge)
Zur Wahrung der Frist muss der Beitragsnachweis am letzten vorgehenden Arbeitstag bis spätestens 24:00 Uhr eingereicht sein.
-

Mittwoch, 29. Juli 2020

- ▲ **Zeit** Ganztägig
Betreff Fälligkeitstermin der Gesamtsozialversicherungsbeiträge (GSVBeiträge)
An diesem Tag müssen die Beiträge bei der AOK gutgeschrieben sein.
-

Freitag, 31. Juli 2020

- ▲ **Zeit** Ganztägig
Betreff Fälligkeit der Beiträge zum Haushaltsscheckverfahren für das 1. Halbjahr 2020
-

Dienstag, 25. August 2020

- ▲ **Zeit** Ganztägig
Betreff Fälligkeitstermin für den Beitragsnachweis der Gesamtsozialversicherungsbeiträge (GSV-Beiträge)
Zur Wahrung der Frist muss der Beitragsnachweis am letzten vorgehenden Arbeitstag bis spätestens 24:00 Uhr eingereicht sein.
-

Donnerstag, 27. August 2020

- ▲ **Zeit** Ganztägig
Betreff Fälligkeitstermin der Gesamtsozialversicherungsbeiträge (GSVBeiträge)
An diesem Tag müssen die Beiträge bei der AOK gutgeschrieben sein.
-

Donnerstag, 24. September 2020

- ▲ **Zeit** Ganztägig
Betreff Fälligkeitstermin für den Beitragsnachweis der Gesamtsozialversicherungsbeiträge (GSV-Beiträge)
Zur Wahrung der Frist muss der Beitragsnachweis am letzten vorgehenden Arbeitstag bis spätestens 24:00 Uhr eingereicht sein.
-

Montag, 28. September 2020

- ▲ **Zeit** Ganztägig
Betreff Fälligkeitstermin der Gesamtsozialversicherungsbeiträge (GSVBeiträge)
An diesem Tag müssen die Beiträge bei der AOK gutgeschrieben sein.
-

Montag, 26. Oktober 2020

- ▲ **Zeit** Ganztägig
Betreff Fälligkeitstermin für den Beitragsnachweis der Gesamtsozialversicherungsbeiträge (GSV-Beiträge)
Zur Wahrung der Frist muss der Beitragsnachweis am letzten vorgehenden Arbeitstag bis spätestens 24:00 Uhr eingereicht sein.
-

Mittwoch, 28. Oktober 2020

- ▲ **Zeit** Ganztägig
Betreff Fälligkeitstermin der Gesamtsozialversicherungsbeiträge (GSVBeiträge)
An diesem Tag müssen die Beiträge bei der AOK gutgeschrieben sein.
-

Dienstag, 24. November 2020

- ▲ **Zeit** Ganztägig
Betreff Fälligkeitstermin für den Beitragsnachweis der Gesamtsozialversicherungsbeiträge (GSV-Beiträge)
Zur Wahrung der Frist muss der Beitragsnachweis am letzten vorgehenden Arbeitstag bis spätestens 24:00 Uhr eingereicht sein.
-

Donnerstag, 26. November 2020

- ▲ **Zeit** Ganztägig
Betreff Fälligkeitstermin der Gesamtsozialversicherungsbeiträge (GSVBeiträge)
An diesem Tag müssen die Beiträge bei der AOK gutgeschrieben sein.
-

Dienstag, 22. Dezember 2020

- ▲ **Zeit** Ganztägig
Betreff Fälligkeitstermin für den Beitragsnachweis der Gesamtsozialversicherungsbeiträge (GSV-Beiträge)
Zur Wahrung der Frist muss der Beitragsnachweis am letzten vorgehenden Arbeitstag bis spätestens 24:00 Uhr eingereicht sein.
-

Montag, 28. Dezember 2020

- ▲ **Zeit** Ganztägig
Betreff Fälligkeitstermin der Gesamtsozialversicherungsbeiträge (GSVBeiträge)
An diesem Tag müssen die Beiträge bei der AOK gutgeschrieben sein.
-

Donnerstag, 31. Dezember 2020

- ▲ **Zeit** Ganztägig
Betreff Fälligkeit der Beiträge zum Haushaltsscheckverfahren für das 2. Halbjahr 2020
-